

V o r r e d e.

Gemäß den in Deutschland bestehenden Verordnungen ist die Geschichte der alten, mittleren und neuen Welt für sämtliche Mittelschulen ein obligater Lehrgegenstand. Sollen diese Verordnungen ohne Schädigung anderer Lehrgegenstände, die ebenfalls in den Lehrplan aufgenommen sind, durchgeführt werden, so muß den Lernpflichtigen das Wissenswerte in der Geschichte möglichst kurz, gründlich und klar zusammengestellt werden.

Vorliegender Abriß sucht diesem Bedürfnisse nach allen Beziehungen gerecht zu werden und will zugleich die Grenze feststellen, welche bei den Anforderungen an die studierende Jugend nicht überschritten werden darf, wenn das Studium der Geschichte das Studium der übrigen Lehrgegenstände nicht beeinträchtigen soll.

Da manche Nebenumstände, Zahlen und Namen für die richtige Auffassung wichtiger Ereignisse unentbehrlich sind, so hat der Verfasser, um unnützes Memorieren zu verhüten, den Druck so eingerichtet, daß Alles von untergeordneter Bedeutung auf den ersten Blick leicht kenntlich ist. Die mit dem Geschichtsunterrichte betrauten Lehrer mögen nach eigenem Ermessen